

Auslandsaufenthalte – Checkliste zur Durchführung

Stand 2016-10

Im Vorfeld eines Auslandsaufenthalts

- Beratungsgespräch des Schülers, ggf. auch der Eltern, mit dem Koordinator für Auslandsaufenthalte, ggf. auch mit Fachlehrern (Formular im Sekretariat und auf der Homepage)**
- Das Beratungsgespräch bestätigen lassen
- Eltern und Schüler: Klärung des Zeitraums (ggf. des Ziellandes, der Partnerorganisation)
- Klärung des Schülers mit dem Klassenlehrer, ob im Schuljahr eine GFS zu halten ist (eine entsprechende Leistung ist laut GLK-Beschluss erforderlich, wenn mindestens 12 Unterrichtswochen des Schuljahres am Gymnasium Bammental verbracht werden)
- Beurlaubungsantrag der Eltern, zusammen mit der Bestätigung bzgl. Beratungsgespräch, an die Schulleitung (Formular im Sekretariat und auf der Homepage)**
- Schulleitung informiert den Klassenlehrer und die in der Klasse unterrichtenden Lehrer über den Beurlaubungsantrag
- Rückmeldung an die Schulleitung, wenn von Lehrerseite Bedenken hins. des Auslandsaufenthaltes bestehen (z. B. Leistungsstand, Lernentwicklung)
- Entscheidung der Schulleitung über die Beurlaubung und Vorentscheidung, ob im entsprechenden Schuljahr ein Versetzungszeugnis ausgestellt wird
- Bei Entscheidung im Sinne des Antrags Information an: Eltern, Klassenlehrer, Fachlehrer, Sekretariat, Stundenplan, Koordinator für Auslandsaufenthalte, Oberstufenberater, Bogy-Lehrer
- Schüler gibt den ausgefüllten Adressbogen mit Mailkontaktdaten für Kurswahl-Prozedere ab (Formular im Sekretariat und auf der Homepage)**
- Rücksprache des Schülers mit den Fachlehrern bzgl. Lernstoff, ggf. Bogy-Praktikum
- Ggf. Beratung des Schülers durch die Oberstufenberater / Koordinator für Auslandsaufenthalte bzgl. Kurswahl an der Auslandsschule
- Verabschiedung des Schülers in der Klasse / bei den Fachlehrern

Während des Auslandsaufenthalts

- Kontakt des Schülers mit den Oberstufenberatern bzgl. Kurswahl
- Nacharbeiten verpassten Lernstoffs
- Ggf. Kurswahl in Absprache mit den Oberstufenberatern**

Nach der Rückkehr aus dem Auslandsaufenthalt

- Der Schüler meldet sich zurück bei der Schulleitung, beim Klassenlehrer, bei Fachlehrern, Oberstufenberatern, dem Koordinator für Auslandsaufenthalte**
- Der Schüler gibt Kopien von Leistungsnachweisen bei der Schulleitung ab
- Der Schüler hält einen Vortrag über den Auslandsaufenthalt in der Klasse
- Der Schüler schreibt einen etwa eine A4-Seite umfassenden Bericht für den Schul-Newsletter (mögliche Themen: Erfahrungen, Schulsystem, Familie, soziale Kontakte, Betreuung durch eine Organisation; in englischer oder deutscher Sprache; bis 8 Wochen nach dem Aufenthalt an den Koordinator für Auslandsaufenthalte zu senden)**
- Klärung, ob eine Feststellungsprüfung zum Erwerb des Latinums erforderlich ist**
- Der Schüler hält eine GFS, sofern mindestens 12 Unterrichtswochen des Schuljahres am Gymnasium Bammental verbracht werden und die GFS nicht bereits vor dem Auslandsaufenthalt absolviert wurde
- Der Schüler absolviert das Bogy-Praktikum oder klärt mit dem Gemeinschaftskundelehrer, ob das Bogy-Praktikum nachgeholt wird
- Ist es zweifelhaft, ob ein Versetzungszeugnis ausgestellt werden kann oder ob Leistungen, die im Ausland erworben wurden, bei der Notengebung berücksichtigt werden können, berät und entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung

Schüler, die bereits ein Zeugnis der Stufe 10 erhalten haben und nach der Stufe 10 ins Ausland gegangen sind, werden bei einer Rückkehr im laufenden Schuljahr einer 10. Klasse zugeordnet

- Information der Schulleitung an den neuen Klassenlehrer und an die neuen Fachlehrer über neue Schüler
- Es müssen keine Noten erteilt werden
- Die Schüler haben begrenzte Möglichkeiten, in Oberstufenkursen zu hospitieren (Zustimmung der Schulleitung und der betreffenden Kurslehrer erforderlich; Information des Schülers an betroffene Klassen- und Fachlehrer)

Schüler, die kein Versetzungszeugnis Klasse 10 erhalten, können auf Antrag ohne Versetzungsentscheidung bei entsprechender Zustimmung in die Kursstufe aufgenommen werden

- Antrag an die Schulleitung (Formular im Sekretariat und auf der Homepage; bei Minderjährigen stellen die Erziehungsberechtigten den Antrag)**
- Zum Erwerb des Latinums ist eine Feststellungsprüfung erforderlich
- Am Ende der Stufe 11 wird der Mittlere Bildungsabschluss erworben, wenn nicht mehr als 20% der anrechnungspflichtigen Kurse mit weniger als 5 Notenpunkten bewertet werden